

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1850**

4 (12.1.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N. 4.

Samstag den 12. Januar

1850.

Schuldienstnachrichten.

Auf den kathol. Schuldienst Joesthal, Amts Neustadt, ist der Hauptlehrer Karl Müller zu Unterschwandorf verlegt worden.

Die zweite Hauptlehrerstelle an der kathol. Volksschule zu Radolfszell ist dem Hauptlehrer Arsen Pfaff zu Untersimonswald übertragen worden.

Auf den katholischen Schul-, Mesner- und Organistendienst Erlach, Amts Oberkirch, ist der auf die zweite Hauptlehrerstelle in Forst ernannt gewesene Hauptlehrer Adam Ittensohn zu Reibshaus verlegt worden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Rothmund ist der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Altglashütte, Amts Neustadt, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schültern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7 Juli 1836 (Regierungsblatt No. 38) durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der katholischen Bezirksschulvisitation Neustadt zu Böhrnbach innerhalb sechs Wochen zu melden.

Die mit einem jährlichen Gehalte von 140 fl. und einem jährlichen Schulgelde von 48 fr. für jedes die Religionschule besuchende Kind, und dem Vorsängerdienste sammt den davon abhängigen Gefällen verbundene Religionschulstelle bei der Gemeinde Obergimpeln, Synagogenbezirks Einsheim, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen unter Vorlage ihrer Aufnahms-Urkunden und der Zeugnisse

über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen mittelst des betreffenden Bezirks-Rabbinats bei der Bezirks-Synagoge Einsheim sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinatskandidaten können auch andere inländische befähigte Subjecte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[1] Mannheim im. (Öffentliche Verkündigung.) No. 165. Durch Urtheil des Großh. Kriegsgerichts in Mannheim wurde gegen den flüchtigen Carabinier im gewesenen 2ten Dragoner-Regiment, Joseph Klumpp von Kappel, wegen Complotirens und Desertion im Felde, die Todesstrafe durch Erschießen erkannt, auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs aber die ausgesprochene Todesstrafe in eine Militär-Arbeitsstrafe von sechs Jahren verwandelt.

Mannheim, den 8. Januar 1850.

Großh. Untersuchungs-Commission
des vormaligen 2. Dragoner-Regiments.
Der Untersuchungsrichter:
Rehm.

[2] Urtheil No. 17039 I. Senat.
In Untersuchungssachen
gegen

Karl Kiesele von Karlsruhe,
wegen Theilnahme am Hochverrath,
wird auf ungehorsames Ausbleiben und erho-
bene Vertheidigung des Angeeschuldigten zu Recht
erkannt:

Karl Kiesele von Karlsruhe sei der Theilnahme
an den im Mai und Juni d. J. stattgehabten
hochverrätherischen Unternehmungen für schul-

dig zu erklären und deshalb zur Erstehung einer gemeinen Zuchthausstrafe von zwei Jahren, zum Erfasse des der Großh. Staatskasse verursachten Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen Denjenigen, welche wegen des gleichen Verbrechens bereits verurtheilt sind oder noch verurtheilt werden, und zur Tragung der Untersuchungs- und Straf-erhebungskosten zu verurtheilen. V. R. W.
Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinseigel versehen.

So geschehen, Bruchsal den 17. Dec. 1849.
Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.
Obkircher. (L. S.) Hildebrandt.

Aus Großh. Bad. Hofgerichts-
Verordnung:
Springer.

Vorstehendes Urtheil wird hiemit dem flüchtigen Karl Kiesele bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 3. Januar 1850.

Großherzogliches Stadtamt.

Bed. vdt. L. v. Stetten,
act. jur.

Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.)
Der pensionirte Hofgerichtsrath von Isstein aus Mannheim steht dahier wegen verschiedener hochverrätherischer Unternehmungen und Beihülfe an Wegschaffung der aus der Großherzogl. Generalstaats- und Amortisationskasse geraubten Gelder in Untersuchung, und hat sich derselben durch die Flucht entzogen.

Indem wir ihn hiermit zur Fahndung ausschreiben, machen wir bekannt, daß sein Vermögen in Beschlag genommen, und fordern ihn auf, sich binnen drei Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt wird.

Karlsruhe, den 5. Januar 1850.

Großherzogliches Stadtamt.

Bed.

Urtheil. No. 15749 — 50. Senat I.
In Untersuchungssachen gegen Müller Georg Hummel von Diersheim, wegen Hochverraths, wird auf ungehorsames Ausbleiben des Angeeschuldigten und erhobene Vertheidigung zu Recht erkannt:

Müller Georg Hummel von Diersheim sei der Theilnahme am Hochverrathe für schuldig zu erklären und deshalb zur Erstehung einer gemeinen Zuchthausstrafe von acht Jahren, zum Erfasse des der Großherzoglichen

Staatskasse durch die hochverrätherischen Unternehmungen in diesem Jahr entstandenen Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit Jenen, welche wegen desselben Verbrechens verurtheilt wurden, zur Tragung der Untersuchungs- und Straf-erhebungskosten zu verurtheilen. V. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinseigel versehen worden.

Geschehen, Bruchsal den 26. Nov. 1849.

Großherzoglich Badisches

Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Obkircher. (L. S.) Benckiser.

Aus Großh. Badischer
Hofgerichts-Verordnung:
J. Gutsch.

Vorstehendes Urtheil wird hiermit dem flüchtigen Georg Hummel von Diersheim bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 3. Januar 1850.

Großherzogliches Stadtamt.

Bed.

[2] Bruchsal. (Aufforderung und Fahndung.)
No. 405. Johann Hetterich, Ludwig Stelzer, Johann Georg Geib, Anton Müller, Hermann Kah, Moriz Belloso, Alois Zug von hier, die Ländnergesellen Jakob Mann aus Kusel im Rheinbayerischen und Gustav Saible aus Münster im Württembergischen sind der Theilnahme an der Befreiung der Gefangenen zu Kislau und zwar zum Theile mit bewaffneter Hand, und Johann Hetterich überdies auch der Anstiftung und Theilnahme an der Befreiung der Gefangenen aus den Zuchthäusern dahier beschuldigt. Dieselben sind flüchtig und werden daher aufgefordert, sich binnen 8 Tagen zur Einvernahme dahier zu stellen, ansonst lediglich nach Lage der Acten das Erkenntniß gegen sie gefällt werden soll. Dabei wird den 7 Erstem eröffnet, daß ihr Vermögen mit Beschlag belegt worden sei, und zugleich ihren Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung an sie oder für sie nichts auszuführen.

Endlich wird um Fahndung auf die Angeeschuldigten und deren gefängliche Einlieferung im Betretungsfalle gebeten.

Bruchsal, den 4. Jänner 1850.

Großherzogl. Oberamt.

M. Klein.

Mannheim. (Fahndungs-Zurücknahme.)
No. 9. Da Feldwebel Johann Georg Nimis

von Wallbürn am 1. d. M. sich gestellt hat, so wird die unterm 18. Sept. v. J. No. 3331 und 26. December v. J. No. 5704 gegen denselben erlassene Fahndung und Verriogensbeschlagnahme hiermit zurückgenommen.

Mannheim, den 2. Jänner 1850.

Großh. Untersuchungs-Commission für das gewesene 4. Infanterie-Regiment.
Rehm.

Offenburg. (Straferkenntnis.) No. 785. Da Vincenz Samenfinf von Marlen, Soldat beim vormaligen Leibinfanterie-Regiment, auf die gegen ihn erlassene öffentliche Vorladung vom 7. Nov. v. J. No. 31425 sich nicht stellte, so wird derselbe der Desertion für schuldig, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, sowie dessen persönliche Bestrafung im Betretungsfalle vorbehalten bleibt.

Offenburg, den 4. Januar 1850.

Großherzogliches Oberamt.

v. Faber. vdt. Ffenmann.

Oberkirch. (Diebstahl.) No. 506. Am 11. Nov. v. J. kam die Dienstcassette des Großh. Billetausgabe-Bureaus in Renchen, welche an das Eisenbahnamt in Rehl bestimmt war, abhanden. Dieselbe enthielt die Summe von 225 fl. in Kronenthalern, Zweiguldenstücken und verschiedenen Münzsorten — das Geld war gerollt — nebst dem Lieferungsschein.

Die Cassette war von Kuschbaumholz, hatte eine Länge von einem Schuh und fast eben so hoch; sie war ursprünglich polirt, die Politur ist aber fast gänzlich abgerieben. Oben darauf war eine Messingplatte und der Name „Renchen“ eingravirt. Daran befand sich ein starker eiserner Ring zum Tragen.

Wir machen dies zur Fahndung öffentlich bekannt.

Oberkirch, den 7. Januar 1850

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfister.

Bruchsal. (Diebstahl.) No. 35155. In der Nacht vom 14. auf den 15. November d. J. wurden dem Falk Dreifuß von Heideisheim 4 Wagenräder, 3 Leichsen nebst dazu gehörigen Kettchen, 4 Kapseln und 4 Löhnen entwendet. Die Räder waren für eiserne Achsen eingerichtet, die Felgen derselben waren von Buchen- und die Naben und Speigen von Eichenholz. Die Büchsen in den Naben waren von Gußeisen und für eine Achse im Gewicht von 28 Pfund gerichtet. Die Leichsen sind unten mit eisernen Scheiben

versehen und daran kenntlich, daß zwei derselben schwarz und weiß und die andern ganz weiß sind.

Wir bringen dies behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Bruchsal, den 12. December 1849.

Großherzogl. Oberamt.

M. Klein.

[1] Durlach. (Diebstahl.) No. 749. In der Nacht vom letzten Samstag auf den Sonntag wurde aus der Behausung des Essigsabrikanten Ungerer von hier ein mit Hopfen gefüllter Sack von 110 Pfund entwendet. Der Sack ist ein gewöhnlicher Hopfensack, welcher gezeichnet ist, allein das an demselben befindliche Zeichen kann nicht näher beschrieben werden.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, den 8. Januar 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Salura.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Wallbürn:

[1] des der Stadtpfarrei Wallbürn auf der Gemarkung Glashofen (mit Ausnahme des f. g. Behrigs-Guts) zustehenden Zehntens;

im Stadt- und Landamt Wertheim:

[1] zwischen der Pfarrei Nassig und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Dedengeß.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeord-

neten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Untersfarbdsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Offenburg:
von Urloffen, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Dominik Grosholz, auf Mittwoch den 6. Februar 1850, Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:
von Kappel, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Gendarmen Joseph Jäger, auf Montag den 4. Februar 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:
[3] von Karlsruhe, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Regiments-Quartiermeisters Karl Friedrich Bauer, auf Dienstag den 22. Jänner 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Baden:
[3] von Baden, an den in Gant erkannten Kaufmann Georg Waiblin, auf den 31. Jänner 1850, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:
[3] von Ubstadt, an das in Gant erkannte Vermögen des Peter Rudolf, auf Montag den 14. Januar 1850, früh 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Durlach:
In der Gantsache des verstorbenen Johann Goos von Hohenwetttersbach — unterm 5ten Jänner 1850 Nro. 32252.

Aus dem Bezirksamt Achern:
In der Gantsache des Mathias Mayer von Gamshurst — unterm 7. Jan. 1850 Nro. 954.

Aus dem Oberamt Raßatt.
In der Gantsache des Anton Angele von Au — unterm 15. December 1849 Nro. 2356.

[3] Achern. (Vorladung.) Nro. 191.
In Sachen
der Franziska Habich, geb. Stiegler,
von Achern, Klägerin,
gegen
ihren Ehemann, den prakt. Arzt Dr.
Habich von Achern,
Vermögensabsonderung betr.,

hat Advocat Kée Namens der Klägerin eine Klage erhoben folgenden wesentlichen Inhalts:

Im Jahre 1843 hätten sich die Klägerin und der Beklagte, ohne einen Ehevertrag abzuschließen, verheiratet, und sei die Klägerin bei der Berechtigung bereits im Besitze ihres mütterlichen Erbvermögens im Betrage von 2231 fl. 5 kr. gewesen, wie solches derselben nach der stattgehabten Erbtheilung zugefallen.

Hiernach hätten die Stiegler'schen Kinder pro indiviso jedes $\frac{1}{3}$ der mütterlichen Erbschafts-Liegenschaften (mütterlichen Beisitzens und hälftigen Gemeinschaftsantheile) zum Belege erhalten. Der Vater hätte aber, da die meisten Kinder noch minorenn waren, als die ältesten heiratheten, mit Bewilligung dieser Letztern jeweils ihnen als Surrogat ihres zugeschiedenen (nicht real vertheilten) Vermögens den betreffenden Anschlag ausbezahlt, und so habe die Klägerin namentlich auf Rechnung ihres mütterlichen Vermögens vom Vater, Posthalter Joseph Fidel Stiegler,

- 1) am 2. Nov. 1843 baar . . . 1200 fl.,
- 2) später wieder baar . . . 100 fl.,
- 3) in den Jahren vor und mit 1847, in Geräthschaften, in Pretiosen, in Leinen, Wein und weiteren Haushaltungsgegenständen aller Art die für solche anerkannte Summe von . . . 1000 fl.

— :— 2300 fl.

erhalten.

Ferner habe

- 4) die Klägerin verschiedene werthvolle Geschenke von Verwandten zur Ehegemeinschaft beigebracht im Werth von . . . 445 fl.

Der Beklagte sei bei der letzten revolutionären Erhebung, wie der Gerichtsbehörde selbst bekannt sei, in seiner gewesenen Eigenschaft als Civil-Commissär compromittirt und in Unter-

suchung genommen; er habe sich dem Untersuchungsverhafte durch die Flucht entzogen, und es sei deshalb sein Vermögen mit Beschlag belegt. Diese Beschlagnahme sei ferner auf den dem Staate zu leistenden Schadenersatz, welcher eventuell auf den Betrag von 3 Millionen an gegeben wird, ausgedehnt worden.

Diese Verhältnisse seien, ohne eines weitem Nachweises zu bedürfen, wohl geeignet, das Heirathsgut der Klägerin als äußerst gefährdet darzustellen, und bei dieser Sachlage erscheine die Klage auf Vermögensabsonderung, welche hiemit erhoben werde, nach Ansicht des L. R. S. 1443 wohlbegründet.

Dazu komme, daß die Klägerin sich durch die Flucht ihres Mannes, welcher sich mittlerweile nach Nordamerika begeben habe, selbst in ihrem dormaligen Unterhalte gefährdet sehe und sich bestimmt gefunden habe, in ihr elterliches Haus zu ihrem und ihrer Kinder Unterhalt zurückzukehren.

Es wird mit Rücksicht auf die notorischen Verhältnisse des Beklagten gebeten, die Klägerin zur Prozeßführung zu ermächtigen, Ladung auf die Klage zu verfügen und am Schlusse des Verfahrens durch Urtheil zu erkennen:

Es sei dem Begehren der Klägerin auf gerichtliche Vermögensabsonderung von ihrem Ehemann auf den Grund des L. R. S. 1443 stattzugeben und der Beklagte, unter Verschüttung desselben in die Kosten, für schuldig zu erklären, das beigebrachte eheweibliche Vermögen nach Maßgabe der bestehenden ehelichen Güterverhältnisse der Klägerin zuschelden zu lassen und in ihre freie Verwaltung zu übergeben.

Es ergeht daher

B e s c h l u ß :

- 1) Wird der Klägerin zur Führung dieses Rechtsstreites gerichtliche Ermächtigung ertheilt.
- 2) Wird Tagsfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Mittwoch den 6. Februar 1850,
Morgens 8 Uhr, anberaumt und hiezu der Beklagte mit der Auflage vorgeladen, sich auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag der Klägerin für zugestanden angenommen und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt würde.

Da Beklagter flüchtig ist, so wird ihm Vorstehendes auf diesem Wege verkündet.

Achern, den 17. December 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

[2] Bruchsal. (Oeffentliche Vorladung.)
Nro. 30. In Sachen
des Elias Libichheimer von Unter-
grombach

gegen
Paul Vogel von Karlsdorff,
Forderung betreffend,

wurde durch Obergerichts-Advokat Gutmann dahier förmliche Klage erhoben, im Wesentlichen auf den Grund folgender Thatsachen:

„Beklagter habe im Juli 1847 ein mit einer Pfandschuld von noch 270 fl. nebst rückständigem Zins zu Gunsten des Klägers belastetes Haus von Schmied Rissel in Karlsdorff eingetauscht, fragliche Pfandschuld sei durch Eintrag im Grund- und Pfandbuch gesichert (L. R. S. 2108), und es habe der Beklagte bei diesem Eintausch ein an den Kläger zu entrichtendes Aufgeld von 150 fl. zugesagt; ferner habe hiesfür unter Zuschlag eines weitem Darlehens der Beklagte unterm 10. December 1847 dem Kläger eine Schuldburkunde über 165 fl. und 3 Simri Gerste ausgestellt.“

Der Antrag geht dahin:

„Beklagter sei für schuldig zu erklären, oben-erwähnte 270 fl., eventuell 165 fl., nebst Zins zu 5 % vom 22. Februar 1844 (von welcher Zeit dieser rückständig sei) binnen 14 Tagen bei Executions-Vermeidung zu bezahlen und die Kosten zu tragen.“

Zugleich wurde hiezu ein Arrestgesuch verbunden, und solches theils durch die notorische Flucht des Beklagten, theils durch die Bescheinigung der Forderung durch die Schuldburkunde vom 10. December 1847 begründet, und beantragt:

daß das Guthaben des Beklagten bei seinem Vater, Dominik Vogel dahier, bis zum Betrag von 300 fl. für Hauptforderung, Zinsen und Kosten mit Beschlag belegt werde.“

B e s c h l u ß :

1) In Erwägung, daß die Klage als thatsächlich und rechtlich begründet erscheint und nach Ansicht des § 686 folg. d. B. D. wird der nach-gesuchte Arrest verfügt, und dem Schuldner, Dominik Vogel, aufgegeben, den mit Arrest belegten Betrag von 300 fl. bis auf weitere gerichtliche Verfügung, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, nicht auszusahlen.

2) Wird zur Rechtfertigung des Arrestes Tagsfahrt auf

Montag den 28. Jänner 1850,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt, und werden beide Theile dazu geladen, unter Androhung des Rechtsnachteils für den Arrestkläger, daß im Ausbleibensfalle der Arrest wieder aufgehoben, für den Arrestbeklagten, daß bei seinem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

In derselben Tagfahrt soll die Hauptsache selbst verhandelt werden, und wird der Beklagte zur Abgabe seiner Bernehmlassung hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Dies wird dem Beklagten nach Maassgabe des § 272 der P. D. auf diesem Wege bekannt gemacht.

Bruchsal, den 28. December 1849.

Großherzogl. Oberamt.

v. Senger.

[3] Oberkirch (Erkenntnis.) No. 24405.

In Sachen

des Großh. Ficus, Kläger,

gegen

den gewesenen Rechtsanwalt Frech von hier, Beklagten,

Forderung und Arrest betreffend,

wird erkannt:

Der verfügte Arrest sei für gerechtfertigt zu erklären und Beklagter in die durch die Arrestverhandlung entstandenen Kosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Oberkirch, den 10. December 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Litschgi.

Gründe. Beklagter hat sich notorisch bei der letzten Revolution betheiliget, und notorisch ist durch diese Revolution dem Staate ein immenser Schaden zugegangen. Sodann ist durch die producirtten Quittungen bescheinigt, daß Beklagter ohne rechiliche Ansprüche Gelder aus der Staatskasse bezogen hat. Für das dadurch erwachsene Entschädigungs- und Rückforderungsrecht des Staats ist, da Beklagter sich auf flüchtigem Fuße befindet und kein hinreichendes liegenschaftliches Vermögen besitzt, mit Recht Sicherung durch Arrestanlage auf die beklagteschen Vermögensstück. verlangt worden; weshalb nach § 693 d. P. D. der bereits mit Beschluß vom 14. Sept. d. J. verfügte Arrest für gerechtfertigt erklärt und zugleich nach § 169

d. P. D. wegen den Kosten, wie geschehen, erkannt werden mußte.

Zur Beglaubigung:
Seldner.

Obiges Erkenntnis wird dem Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Oberkirch, den 10. December 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Litschgi.

Kork. (Versäumnungs-Erkenntnis.) No. 12925.

In Sachen

der Handlung M. Kahn in Stebbach,

Klägerin,

gegen

Handelsmann Gustav Roos in Kehl,

Beklagten,

Forderung betreffend,

ergeht

Versäumnungserkenntnis u. Urtheil:

Wird der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden, jede Einrede für versäumt erklärt und demgemäß zu Recht erkannt:

daß der Beklagte schuldig sei, die eingeklagten 149 fl. 18 kr. sammt 5 pCt. Zins vom 3. Nov. d. J. an innerhalb 14 Tagen bei Zwangsvermeidung zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

B. R. W.

Dieses wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

So geschehen, Kork den 27. Nov. 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Entscheidungsgründe.

In Erwägung, daß die Klage in L. R. C. 1650 r. rechilich begründet ist, ergeht auf Ausbleiben des Beklagten in der Tagfahrt vom 14. Nov. d. J. wozu er nach den vorliegenden Belegen vorschriftsgemäß unter Androhung der gesetzlichen Rechtsnachteile öffentlich vorgeladen war, und auf Anrufen des klägerischen Anwalts nach Maassgabe des § 253, 311 und 169 der P. D. vorstehendes Urtheil.

Zur Beglaubigung:

Straub.

Oberkirch. (Erkenntnis.) No. 24401.

In Sachen

Großh. Generalstaatskasse, Klägerin,

gegen

den ehemal. Rechtsanwalt Werner

von Oberkirch, Beklagten,

Entschädigung und Rückforderung,

hier Arrest betreffend,

wird erkannt:

„Der mit Beschluß vom 14. Sept. d. J. ver-
fügte Arrest sei für gerechtfertigt zu erklären
und der Arrestbeklagte in die durch die Ar-
restverhandlung entstandenen Kosten zu ver-
urtheilen.“

B. R. W.

Oberkirch, den 10. December 1849.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Litschgi.

G r ü n d e. Durch die producirten Urkunden
ist bescheinigt, daß Beklagter ohne rechtliche An-
sprüche Gelder aus der Staatskasse bezogen hat.
Ueberdies ist notorisch, daß dem Staate durch
die letzte Revolution ein immenser Schaden zu-
gegangen ist, und daß Beklagter sich in hohem
Grade bei derselben betheiligt hat. Da sich der-
selbe auf flüchtigem Fuße befindet und der Werth
seiner Liegenschaften zur Sicherung der nach
Obigem erwachsenen klägerischen Ansprüche nicht
hinreicht, so erscheint das Arrestgesuch gerecht-
fertigt, weshalb nach § 693 P. D. und unter
Bezug auf § 169 P. D. wegen den Kosten, wie
geschehen, erkannt wurde.

Zur Beglaubigung:
Seldner.

Obiges Erkenntniß wird dem Beklagten auf
diesem Wege eröffnet.

Oberkirch, den 10. December 1849.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Litschgi.

Rheinbischofsheim. (Liquid-Erkenntniß und
zweiter Zahlungsbefehl.) Nro. 14029.

In Sachen
des Grenzaufsehers Nikol. Hermann
in Ueberlingen

gegen
Jakob Hermann in Lichtenau,
Forderung von 140 fl. Darlehen
nebst Zins vom 25. April 1844
betreffend.

Nachdem der Beklagte auf den bedingten Zah-
lungsbefehl vom 6. v. M. Nro. 11621 keine
Zahlung geleistet, auch seine Verbindlichkeit nicht
widersprochen hat, so wird nunmehr auf An-
rufen des Klägers die Forderung als zugestan-
den erklärt und dem Beklagten deren Bezahlung
an den Kläger binnen 14 Tagen bei Vermei-
dung der Hülfsvollstreckung aufgegeben.

Da Beklagter flüchtig ist, so wird ihm Vor-
stehendes auf diesem Wege eröffnet.

Rheinbischofsheim, den 22. December 1849.
Großherzogl. Bezirksamt.

Pfeiffer.

3] Wolfach. (Veräumnungs-Erkenntniß.)
No. 13899.

In Sachen
der Fanny Krausbeck und Amalie
Krausbeck von Wolfach

gegen
den flüchtigen Emil Krausbeck, Schif-
fer von da,

Forderung von 2127 fl. 23 fr.
nebst 365 fl. 21 fr. verfallene Zin-
sen und 4 pCt. laufendem Zins
aus Darlehen betr.,

wird, da Beklagter dem Zahlungsbefehl vom
22. Nov. No. 12625 weder Folge geleistet, noch
seine Verbindlichkeit widersprochen hat, auf An-
trag des Klägers zu Recht erkannt: obige For-
derung sei für zugestanden zu erklären und Be-
klagter anzuweisen, den Kläger binnen 14 Tagen
bei Vermeidung der Vollstreckung zu befriedigen.

B. R. W.

Da Beklagter flüchtig ist, so wird ihm Vor-
stehendes auf diesem Wege eröffnet.

Wolfach, den 22. December 1849.
Großherzogliches Bezirksamt.

Felleisen.

Oberkirch. (Vermögensbeschlag betreffend.)
Nro. 229.

J. U. S.

gegen
Anwalt Frech von Oberkirch,
wegen Theilnahme am Hoch-
verrath.

B e s c h l u ß:

Der in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Aug.
v. J. auf das Vermögen des flüchtigen Ange-
schuldigten verfügte Beschlag wird auch zu Gun-
sten des beschädigten Aerars für angelegt erklärt.

Oberkirch, den 3. Januar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Litschgi.

Zur Beglaubigung:
Seldner.

Rastatt. (Öffentliche Vorladung.) Nro. 30918.
In Sachen

des Michael Oberle von Illingen
gegen

Joseph Busch von da, i. J. in
Amerika sich aufhaltend,
Forderung betreffend.

Unter Bezug auf unsere Verfügung vom 14.
April v. J., öffentlich bekannt gemacht im An-
zeigeblatt des Mittelrheinkreises vom 21. April
v. J. Nro. 32 wird auf Antrag des klägerischen
Anwalts nochmals Tagfahrt zur Verhandlung
auf Samstag den 26. d. M., Vormittags 9 Uhr,

angeordnet, und der Beklagte unter dem daselbst angebrohten Rechtsnachtheil vorgeladen.

Rastatt, den 5. Januar 1850.

Großherzogl. Oberamt.
v. Wänker.

Rastatt. (Klage und öffentliche Vorladung.)
No. 43229. In Sachen

Simon Kaufmann in Gernsbach,
Kläger, gegen
Karl Bernard in Kuppenheim, Be-
klagten,

Forderung betreffend.

Unterm 25 August d. J. hat Simon Kaufmann in Gernsbach gegen Müller Karl Bernard in Kuppenheim folgende Klage erhoben:

„Es habe der Beklagte und der Kläger gemeinschaftlich mit der Baudirection der Festung Rastatt unterm 27. März 1846 einen Vertrag wegen Beführung der Steine aus dem Festungssteinbruch am Eichelberg auf die Festungsbaupläge abgeschlossen, und es sei dieser Accord im Febr. 1847 von der Festungsbaudirection gekündigt worden, der Beklagte aber seither nicht zur Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben zu bewegen gewesen. Der Kläger habe sämtliche Zahlungen bestritten, und es sei der Beklagte aus diesem Geschäft nach Abzug der ihn allein betreffenden Kosten und der Einnahmen demselben einschließlic der Zinsen, die den Karl Bernard betreffende Hälfte der Auslagen und Verwendungen im Betrage von 15041 fl. 59 kr. schuldig geblieben. Zugleich sei der Beklagte verbunden, sich die Theilung derjenigen Gegenstände, welche der Gesellschaft gehören, nämlich eines Stallgebäudes in Bischofweier nebst Fenster, Läden, Thüren etc., und von 26 Steintransportwägen, die sich in der Mühle desselben befinden, gefallen zu lassen.“

Das Klagebegehren wurde dahin gestellt, den Beklagten unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erklären:

- 1) dem Kläger die Summe von 15041 fl. nebst Zins vom 1. August d. J. an zu bezahlen;
- 2) die der Gesellschaft gehörigen Gegenstände mit dem Kläger zu theilen oder behufs der Theilung versteigern zu lassen.

Da der Beklagte landesflüchtig ist, so wird derselbe in Gemäßheit des § 272, Abs. 3 der P. O. hiermit öffentlich aufgefordert, sich in der auf Freitag den 1. Febr. 1850, Vormittags 10 Uhr, zur mündlichen Verhand-

lung festgesetzten Tagfahrt persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten auf den Klagevortrag einwendend vernehmen zu lassen, mit Androhung des Rechtsnachtheils, daß bei seinem Ausbleiben das Thatsächliche der Klage für gestanden angenommen und jede Schugrede für veräußert erklärt werden würde.

Rastatt, den 14. December 1849.

Großherzogliches Oberamt.

Dr. Schütt.

[3] Kork. (Erkenntniß.) No. 12929.

In Sachen

des Joh. Friedr. Schaaff von Stadt
Kehl

gegen

Gustav Roos von da,

Forderung betreffend,

wird die mit Beschlag belegte Forderung des Beklagten bei Siebmacher Fleischmann in Stadt Kehl dem Kläger insoweit an Zahlungsstatt zugewiesen, als er nicht aus dem Erlöse der für ihn gepfändeten und versteigerten Fahrnisse befriedigt wird.

Bei Abwesenheit des Beklagten wird demselben diese Verfügung auf diesem Wege eröffnet.

Kork, den 6 December 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunolstein.

[2] Heidelberg. (Aufforderung.) No. 732.

In Untersuchungssachen

gegen

A. C. Wiesner u. C. Köhler in Zürich,
wegen Aufforderung zum Hoch-
verrath

Im vorigen Jahre erschien in der Buchdruckerei von C. Köhler in Zürich eine Broschüre unter dem Titel: „Psalmen eines Verbannten“ von A. C. Wiesner.

Dieselbe wurde am 19. Sept. v. J. hier wegen ihres sträflichen Inhalts polizeilich mit Beschlag belegt und diese Beschlagnahme durch richterliche Verfügung vom 21. September v. J. No. 43080 bestätigt.

Der Staatsanwalt bei Großh. Hofgericht des Untertheinkreises hat am 6. October v. J. in erster Ordnung gegen A. C. Wiesner, als den Verfasser der Broschüre, in zweiter Ordnung und eventuell gegen C. Köhler in Zürich, als Drucker derselben, eine Anklage wegen versuchten Hochverraths, durch die Presse verübt, erhoben, und wird Tagfahrt zur Vernehmung der Angeklagten hierüber auf

Samstag den 9. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-
kanzlei anberaumt, wobei die beiden Angeklagten zu
erscheinen und sich zu verantworten haben, widri-
genfalls die in der Anklage vorgetragene That-
sachen für zugestanden angesehen und weitere
Verteidigungsmittel nicht mehr gehört werden
würden.

Heidelberg, den 3. Januar 1850.
Großherzogliches Oberamt.
Kraft.

[3] Baden. (Vermögensabsonderung betr.)
No 23874.

In Sachen
der Ehefrau des Rittmeisters Dietrich
Karl Cornelius Wieboldt, Amalie
geb. Steinwachs, in Baden, Klägerin,
gegen
ihren Ehemann, Rittmeister Dietrich
Karl Cornelius Wieboldt von da,
Beklagte,
Vermögensabsonderung betr.,

ergeht

Versäumnungs-Erkenntniß:

Die Gütergemeinschaft zwischen dem Beklagten
und der Klägerin ist aufzuheben und Ersterer
schuldig, der Letzteren die Hälfte des noch vor-
handenen, seither gemeinschaftlichen Vermögens
mit 7197 fl. 30 kr. in Sondereigenthum zuzu-
weisen, und ihr diesen Betrag binnen 14 Tagen
bei Zwangsvermeidung herauszugeben. — Zu-
gleich hat der Beklagte die Kosten zu tragen.

B. R. W.

Entscheidungs-Gründe.

Die Klage ist in Rechten gegründet. Die Zu-
stellung der Ladungsverfügung konnte bei der
Abwesenheit des Beklagten nicht durch den Ge-
richtsboten geschehen, und erging deshalb nach
P. O. § 272 öffentliche Vorladung unter An-
drohung des Rechtsnachteils nach § 253 P. O.
Der Beklagte hat in der anberaumten Tag-
fahrt seine Vernehmung nicht abgegeben. Es
ergeht daher nach Ansicht L. R. S. 1443, P. O.
§ 653 obiges Versäumnungs-Erkenntniß.

Dasselbe wird auf Antrag des klägerischen
Anwalts, Advokaten Heimerdinger, dem abwe-
senden Beklagten auf dem Wege der öffentlichen
Verkündigung bekannt gemacht.

Baden, den 21. December 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Vincenti. vdt. Hübner.

[1] Kork. (Schuldenliquidation.) No. 359.
Der ledige Johann Schneider von Willstätt,
welcher sich vor mehreren Jahren als Hand-

werksbursche nach Nord-Amerika begeben, hat um
Ausfolgung seines anerfallenen Vermögens und
um Auswanderungserlaubnis gebeten.

Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Donnerstag den 17. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, anberaumt, wozu die Gläu-
biger des ledigen Johann Schneider von Will-
stätt unter dem Androhen vorgeladen werden,
ihre Forderungen gegen Schneider dahier zu be-
gründen, als sonst dem Gesuche desselben will-
fahrt und man ihnen später von hier aus zu
ihren Forderungen nicht mehr verhelfen könne.

Kork, den 9. Januar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunolstein.

[3] Bühl. (Öffentliche Vorladung.) No. 305.
Auf die von Rechtsanwält L. Walther in Ba-
den, als Bevollmächtigten der Apotheker Riesters
Wittwe daselbst, gegen Apotheker Schloffer von
Steinbach, gewesener sogenannter Civilcommissär,
eingereichte Klage:

„es habe der Beklagte von der Klägerin am
8. Mai 1845 gegen das Versprechen jähr-
licher Verzinsung zu 4½ pSt. und binnen
6 Jahren zu leistender Rückzahlung 1000 fl.
geliehen erhalten, die Zinsen aber nur bis 8. Mai
1848 bezahlt, weshalb um dessen Verurthei-
lung zur Zahlung des bis 8. Mai 1849 ver-
fallenen Zinsbetrags von 45 fl., sowie zur
Tragung der Kosten gebeten werde.“

ist Tagfahrt auf Freitag den 8. Febr. 1850,
Vormittags 11 Uhr, anberaumt, in welcher beide
Theile zu erscheinen haben, und zwar der Be-
klagte, widrigens das Thatsächliche der Klage
für zugestanden, jede Schutzrede aber für ver-
säumt erklärt würde; was dem gerichtkundig
flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet wird.

Bühl, den 31. December 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Heil.

[2] Kork. (Edictal-Ladung.) No. 12926.

Klage in Sachen

der Ehefrau des pract. Arztes Rüd-
ling, Marie geb. Seeger, in Kehl,
Klägerin,

gegen

ihren Ehemann,

wegen Vermögensabsonderung.

Advocat Rée von Offenburg hat Namens der
Klägerin vorgetragen, daß diese sich im Juli
1842 ohne Errichtung eines Ehevertrags mit
dem Beklagten verheirathet und ein auf Ableben
ihres Vaters ihr anerfallenes Vermögen im

Betrag von 2786 fl. nebst Zins in die Ehe eingebracht habe; daß der Beklagte wegen Hochverrath in Untersuchung stehe und sich auf flüchtigem Fuße befinde; daß deshalb sein gesamtes Vermögen mit Beschlagnahme belegt, und somit das Beibringen der Klägerin, beziehungsweise ihr Gemeinschaftsantheil und ihr Unterhalt im höchsten Grade gefährdet sei; daß aus diesem Grunde die Klägerin auf Vermögensabsonderung klagen müsse, und gestützt auf L. R. S. 1443 die Bitte stelle, es möge durch Urtheil die Vermögensabsonderung erkannt, und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten für schuldig erklärt werden, das beigebrachte ehewerbliche Vermögen nach Maßgabe der bestehenden ehelichen Güterverhältnisse ausscheiden zu lassen, und der Klägerin in freie Verwaltung zu übergeben.

B e s c h l u ß :

Wird Ladung erkannt, und Tagfahrt zur Verhandlung auf

Dienstag den 5. Februar 1850,
Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wozu der klägerische Anwalt und der Beklagte, letzterer unter Androhung des Rechtsnachteils vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagevortrag für zuerstanden und jede Einrede für versäumt erklärt wird.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Kork, den 26. November 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

[1] Kork. (Schuldenliquidation.) No. 361.
Der ledige Georg Thorwart von Kork beabsichtigt, mit seinen minderjährigen Geschwistern Magdalena und Johann Thorwart und dem Kinde seiner verstorbenen Schwester Barbara Thorwart von hier nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation des Georg Thorwart auf

Donnerstag den 17. d. M.,
Vormittags 10 Uhr, anberaumt, wobei die Gläubiger des Gg. Thorwart und seiner Geschwister zu erscheinen haben, andernfalls sie später mit ihren Forderungen dahier nicht mehr berücksichtigt werden können.

Kork, den 8. Januar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

[3] Weinheim. (Ersvorladung.) Nr. 2609.
Dem gewesenen Dragoner Nikolaus Ewald von Großsachsen ist von seinem am 2. September

d. J. verstorbenen Bruder, dem gewesenen Großh. Badischen Lieutenant Peter Ewald, eine Erbschaft anerfallen.

Da nun Dragoner Ewald zur Zeit des Ablebens seines Bruders schon flüchtig war und sein Aufenthalt weder seiner Militärbehörde noch seinen Verwandten bis jetzt bekannt geworden ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, innerhalb vier Wochen zur Erhebung seines Erbtheils entweder in Person dahier zu erscheinen oder durch einen Bevollmächtigten sich vertreten zu lassen, ansonsten die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, denen sie zukäme, wenn er, der Aufgeforderte, nicht am Leben wäre.

Weinheim, den 28. December 1849.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Ehren.

[3] Bühl. (Ersvorladung.) No. 6570. Karl und August Weisbrod, ledig und volljährig von Schwarzach, Söhne des Nikolaus Weisbrod von Schwarzach, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Bruders Wilhelm Weisbrod von da berufen.

Da der Aufenthalt des Karl und August Weisbrod dahier unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils an ihrem verstorbenen Bruder binnen drei Monaten von heute an um so gewisser zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zugekommen wäre, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Todes des Wilhelm Weisbrod gar nicht am Leben gewesen wären.

Bühl, den 31. December 1849.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Rheinholdt. vdt. Eypelin.

Bühl. (Ersvorladung.) No. 6571. Michael Streibich, ledig und volljährig von Moos, Sohn des Köffelwirths Michael Streibich und der Adelheide geborne Költner von Moos, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Halbbruders Alexander Rutschmann, gewesenen praktischen Arztes, Wund- und Hebdarzes von Moos, zu berufen.

Da der Aufenthalt des Michael Streibich dahier unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils an seinem verstorbenen Halbbruder binnen drei Monaten, von heute an, um so gewisser zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zugekommen wäre, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Todes des

Alexander Ruchmann gar nicht am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 31. December 1849

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Rheinboldt. vdt. Gppelin.

[1] Bühl. (Erbovorladung.) No. 63. Bernhard Zuber, geboren den 20. August 1814, Sohn des Joseph Zuber und der Rosina geb. Straß von Oberwasser, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Joseph Zubers Wittve von Oberwasser, berufen.

Da der Aufenthalt des Bernhard Zuber dahier unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils an seiner verstorbenen Mutter binnen drei Monaten von heute an um so gewisser zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zugekommen wäre, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Todes der Joseph Zuber's Wittve gar nicht am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 7. Januar 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

Auf: Eintrage

[1] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Zufolge Vollstreckungsverfügung Großh. Stadtamts dahier vom 19. Nov. v. J. No. 19479 wird das zur Gantmasse des Bäckers Friedr. Kiefer dahier gehörige dreistöckige Haus mit zweistöckigem Seitenbau, Holzschopf und Schweinestall, nebst Garten, in der Langenstraße No. 136, neben Hafnermeister Seifendörfer und Bierbrauer Marbe's Relicten,

Freitags den 25. d. M.,

Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum letztenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 18,500 fl. auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 7. Januar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle vdt. Müller.

[1] Wolfach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem hiesigen Schreinermeister Anton Fehrenbach werden in Folge richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Wolfach vom 4. April und 23. Nov. 1849 No. 4121 und No. 14093

Freitags den 25. Jänner d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege zum zweitenmal öffentlich versteigert, als:

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Stadt an der Schloßstraße, neben Metzger Mathias Winter und Dr. Wilhelm Duttlinger.

2.

Ein Garten vor dem untern Thor, neben Bäcker Jos. Haas und Wagner Sev. Schmidter.

3.

Circa 1/2 Morgen Ackerfeld, Gutleutfeld genannt, unter dem Sichenwald, eines Handelsmann Constantin Armbruster, anders. die Fiehgasse, unten an Joseph Roggenburger stoßend.

4.

1/4 Morgen Kirschenberg, im Borstadtberg gelegen, neben Peter Kiehle und Mich. Heizmann.

Wenn bei dieser Versteigerung der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird, so erfolgt dennoch der endgültige Zuschlag.

Wolfach, den 5. Jänner 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

[3] Einzheim, Amts Baden. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Bürger und Bauern Ludwig Weiß von Kartung (Stabs-Gemeinde Einzheim) und dessen Ehefrau Johanna Boos werden durch den Unterzeichneten

Dienstaag den 15. Januar 1850,

Nachmittags 3 Uhr, im Ochsenwirthshause daselbst nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert, und zwar:

a) Häuser und Gebäude

1.

Eine anderthalbstöckige Behausung mit Scheuer, Stallung und freistehendem Schopf, in Kartung gelegen, neben Quirin Schleiff und Leonhard Zoller, oben der Weg, unten Sebast. Walter. — Brandkassen-Anschlag 650 fl.

b) Acker.

2.

1 Viertel 14 Ruthen im Weierfeld, neben Clemens Zeitvogel und Alexander Hud. — Steuer-Anschlag 136 fl. 48 fr.

3.

20 Ruthen auf der Schleiffbühnd, neben Quirin Schleiff und Konrad Selter 44 fl.

4.

20 Ruthen im Langhauzen, neben Quirin Schleiff und Aufstößer 27 fl. 44 fr.

5.

1 Viertel im Langacker, neben Wendelin Butscher und Georg Schneider. 134 fl. 40 fr.

6.
1 Viertel hinter den Zäunen, neben Clemens Zeitvogel u. Benjamin Zeitvogel. 434 fl. 40 fr.
c) W i e s e n.

7.
1 Viertel am Wittscholl, neben Alexander Huck und Reinhard Lorenz. . . 62 fl. 40 fr.

8.
1 Viertel 26 Ruthen im Raien, neben Mich. Weiß und Raimund Weiß . . . 103 fl. 24 fr.

9.
1 Viertel im Fußgraben, neben Bernhard Bauer und Joseph Boos 90 fl.
d) K e b e n.

10.
10 Ruthen im Sag, neben Ambros Christ und Konrad Schneider 43 fl. 50 fr.

11.
12 Ruthen im Langenstück, neben Nikolaus Reinbold und Christof Schneider. 67 fl. 36 fr.

12.
10 Ruthen am Fleckenbühl, neben Aufstößer und Quirin Schleiff 25 fl.

13.
3 Ruthen im Wust, neben Quirin Schleiff und Konrad Bräunling 13 fl. 9 fr.

14.
8 Ruthen im Wolfsgarten, neben Vital Walter beiderseits 35 fl. 4 fr.

Hierzu werden die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten etageladen, daß der endliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Baden, den 1. December 1849.

G ä s s l e r, Theil-Commiff.

[1] Wolfach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem hiesigen Handelsmann Anton Neef werden in Folge richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Wolfach vom 12. April und 15. April v. J. No. 4592 und No. 4784

Donnerstags den 24. Januar d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathshause nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege zum Zweitenmale öffentlich versteigert werden; als:

1.
Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung und Hofraithe in der Stadt dahier an der Hauptstraße, neben Schiffer Joh. Armbruster und Gassenwirth Faver Moser.

2.
Circa 3/4 Morgen Matt- und Ackerfeld, auf dem Schmidtenhof gelegen, einers. Adlerwirth

Karl Seiter, anders. das Schmidtengrundbäcklein und Stadtmend.

3.
Circa 25 Ruthen Garten auf dem Graben zunächst dem standesherrlichen Schlosse, neben Sonnenwirth Armbruster und Paul Bollmer.

4.
Ein Kirschenberg am Vorkadiberg auf der Gummi, neben Martin Oberle und Kronenwirth Anton Neef.

Wenn bei dieser Versteigerung der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird, so erfolgt dennoch der endgültige Zuschlag.

Wolfach, den 3. Januar 1850.

Das Bürgermeisteramt.
Bührer.

[2] Baden (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der heute in Folge richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Baden vom 17. Januar und 15. Sept. d. J. No. 2676 und No. 17426 vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten beschriebenen Liegenschaften des ledigen Waldhüters Johann Ihle, wohnhaft im hiesigen Stadtwald, der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungsversteigerung auf

Donnerstag den 31. Januar 1850,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathshause anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird. — Die versteigert werdenden Liegenschaften sind:

1.
Ein einstöckiges Wohnhaus, von Holz erbaut, mit Stallung und Scheuer im Badener Stadtwald, genannt beim Neuenhaus, 51' lang, 21' tief, mit dem Plage, auf dem das Haus steht, sammt an demselben liegenden Acker- und Wiesenboden circa 3 Morgen groß, ringsum an Stadtwald angrenzend.

2.
Ungefähr 1 Viertel 30 Ruthen Wiesen in der Eberhald, einers. und anders. Stadtwald, oben Jakob Seckler, unten Mathias Herr's Wittwe.

Baden, den 27. December 1849.

Das Bürgermeisteramt.
Jörger. vdt. Nesselhauf.

[1] Singheim, Amts Baden. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Bürger und Küfermeister Richard Küst und dessen Ehefrau Berena geb.

Kübel von Singheim werden durch den Unterzeichneten

Freitags den 1. Februar 1850, Nachmittags 2 Uhr, im Sternwirthshause daselbst nachverzeichnete Liegenschaften im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert; als:

a) Häuser und Gebäude.

1) Eine anderthalbstöckige Behausung mit Balkenfeller, nebst freistehender Scheuer und Stallung, zu Singheim im Unterdorfe gelegen, neben August Siebert und der Dorfgrasse, vornen Joh. Rau und hinten Victorin Frei. Brandkassen-Anschlag 700 —

b) Aecker.

2) 20 Ruthen im Ziegelloch, neben Felix Lorenz und Gottlieb Küst 67 20

3) 1 Viertel im Weierfeld, am zweiten breiten Weg, neben Valentin Graf und Mathias Kübel 134 40

4) 20 Ruthen am Hübbühl, im Weierfeld, neben Athanas Walter und Felix Kreidenweiß 37 40

5) 5 Ruthen im Oberfeld, neben Martin Walter und Athanas Walter 16 50

6) 2 Viertel am Rosbühl, neben Mathias und Richard Kübel 150 40

7) 1 Viertel bei den Binsstöcken, neben Anton Strack und Jos. Kübel 104 —

8) 1 Viertel auf der Bärthung, am Müllhöfnerweg, neben Vital Huck und Christian Jbach 75 20

9) 1 Viertel in der Trockenbösch, neben Stephan Walter und Konrad Bränning 104 —

10) 1 Viertel allda, neben denselben 62 40

11) 20 Ruthen auf der Bärthung (auch Breite genannt), neben Gebhard Vogel und Philipp Lorenz 37 40

12) 1 Viertel hinter'm Loch, neben Fridolin Peter und Gabriel Weber 75 20

13) 1 Viertel am Hübbühl (am Reizensaum), neben Sebastian Strack und Bonifaz Walter 75 20

14) 1 Viertel auf der Bärthung (im Loch), neben Gottfried Zoller und Valentin Huck 55 20

15) 1 Viertel 20 Ruthen im Weierfeld, bei dem Bildstöckel, neben Joseph Fritsch und Ludwig Jörger 202 —

c) Wiesen.

16) 2 Viertel im Entenfang, neben

Sylvester Jakob von Iffezheim und Gabriel Kübel 214 40

17) 1 Viertel im Stockenbrüchel, neben Benjamin Zeitvogel und Fidel Drapp 90 —

18) 2 Viertel im Stockenbrüchel, neben Philipp Lorenz u. Casian Christ. 180 —

19) 2 Viertel am Entenfang, neben sich selbst und Franz Walter 214 40

d) Reben.

20) 7 Ruthen im untern Kirlach, neben Jos. Huck's Wittwe und Gottlieb Küst 39 26

21) 16 Ruthen am Saß, neben dem Weg und Georg Huck's Wittwe 40 —

22) 8 Ruthen in der Hanfmatte, neben Joseph Fritsch und Anton Müller 45 4

23) 10 Ruthen im langen Strang, neben Gabriel Kübel und Alexander Huck 43 50

24) 6 Ruthen im Rebacker, neben Vincenz Peter und Firmian Sriter's Erben 26 18

25) 10 Ruthen im langen Strang, neben Ignaz Manz und Ambros Weiß Erben 43 50

Hierzu werden die Steigerungsliebhaber eingeladen, und wird bemerkt, daß

1) der endliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungs-Preis oder darüber geboten wird, und

2) die Schätzungs-Urkunde über die zu versteigernden Güter während 14 Tagen vor dem Steigerungstage zur Einsicht der Betheiligten auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten hinterlegt ist.

Singheim, den 2. November 1849.

Gäbler,

Teil.-Commiss.

[2] Nordrach, Amts Gengenbach. (Liegenschafts-Versteigerung) In Folge richterlicher Verfügung wird das Bauerngut des Benedikt Fäger dahier am

Donnerstag den 24. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Rathskanzlei im Vollstreckungswege öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Es enthält dasselbe folgende Liegenschaften:

1.

Ein einstöckiges, von Holz gebautes und mit Stroh gedecktes Bauernhaus mit einem Anbau, eine Leibgedingswohnung sammt Scheuer und

Stallung, Alles unter einem Dache, nebst ungefähr $\frac{1}{4}$ Morgen Hofraithe, hinten an Basil Dehler, unten an Anton Heimbürger und den Flossbach und sonst an sich selbst stoßend.

2

Ein aus Stein gebautes und mit Ziegeln gedecktes Bad- und Waschkhaus beim Wohnhause.

3

4 Messle Gemüsegarten vor dem Hause, stößt allseits an sich selbst.

4

$1\frac{1}{2}$ Morgen Mattfeld, die Leibgedingmatt, neben der Thalstraße und Clemens Spiz Müller.

5

3 Morgen Matten vor dem Hause, unten an den Flossbach, vornen an Lorenz Spiz Müller, sonst an sich selbst stoßend.

6

$1\frac{1}{2}$ Morgen Matten, der Buchsbühl genannt, stößt vornen an Lorenz Spiz Müller, sonst an sich selbst.

7

$\frac{3}{4}$ Morgen Matten ober dem Hause, stößt hinten an Joseph Gehring, unten an Basil Dehler, sonst an sich selbst.

8

6 Morgen Ackerfeld hinten an der Gasse oberhalb dem Wohnhause, hinten Basil Dehler, sonst sich selbst.

9

6 Morgen Acker vornen an der Gasse, stößt vornen an Lorenz Spiz Müller, sonst an sich selbst.

10

$\frac{1}{4}$ Morgen Acker, die Bünd genannt, unten Basil Dehler, sonst sich selbst.

11

5 Morgen Reutberg oberhalb den Aekern, vornen Lorenz Spiz Müller, sonst an sich selbst und an Basil Dehler stoßend.

12

9 Morgen Reutberg, oben Adrian Riehle's Wittwe, unten Basil Dehler und Jos. Gehring.

13

5 Morgen Berg, der Buchsbühl, stößt oben an Bonifaz Armbruster, unten an Leopold Herrmann.

14

8 Morgen Tannenwald, oben Georg Schnelder, unten sich selbst.

Kordrach, am 3. Januar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Spiz Müller.

[2] Baden. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Waldhüter Karl Jörger in Gaisbach werden in Gemäßheit richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Baden vom 14. Sept. l. J. No. 16971 durch den Unterzeichneten

Montags den 14. Januar 1850,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Beuern nachbenannte Liegenschaften im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert, als:

- 1) Ein einstöckiges, von Holz erbautes Wohnhaus in Gaisbach mit Balkenfeller und Stallung, nebst circa 3 Viertel 15 Ruthen Haus- und Hofraitheplatz und Ackerboden, Alles aneinander grenzend, einerf. und oben Gemeindevald von Beuern, anderf. Mich. Falk, unten der Weg.
- 2) 1 Viertel 10 Ruthen Matten im Gaisbach, einerf. und unten Weg, anderf. Bach, oben Johannes Rees.
- 3) 1 Viertel Acker im Feld, neben Mathias Schweigert und Hieronimus Falk, hinten Gasse, vornen Bernhard Meier.

Hierzu werden die Steigerungsliebhaber eingeladen, und wird bemerkt,

- 1) daß der Endzuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, und
- 2) daß die Schätzungsurkunde über die der Steigerung ausgesetzt werden den Liegenschaften während 14 Tagen vor dem Steigerungstage zur Einsicht bei Unterzeichnetem aufliegt.

Baden, den 10. December 1849.

Gäßler,

Theil.-Commiss.

[3] Unzhurst, Amts Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge bezirksamtlichen Auftrags vom 8. December d. J. No. 38687 werden dem Andreas Jörger und dessen Ehefrau von hier

Samstags den 19. Januar 1850,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen nachbeschriebene, auf der Gemarkung Großweier befindliche Liegenschaften der Schuldner zum Leztenmale mit dem Bemerken im Vollstreckungswege versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht werden sollte.

Die Liegenschaften sind folgende:

- 1) $1\frac{1}{2}$ Viertel Acker im Hirschfeld, einerf. Ciriak Dier, anderf. Augustin Zuber.
- 2) 2 Viertel Acker im Langacker, einerseits Karl Dannhauser, anderf. Isidor Haunß.

3) 2 Viertel Acker im Pfaffenroth, einerseits Andreas Weiler's Erben, anderf. Mich. Friedmann.

4) 1 1/2 Viertel Matten in den Huschmatten, einerf. Faver Bad, anderf. Marzel Haunf.

5) 2 Viertel Matten allda, einerf. Andreas Maurath, anderf. die Gemeinde Großweier.

6) 2 Viertel Matten am rothen Zipfel, einerf. Friedrich Haunf, anderf. Sylver Knab.

Unzhurst, den 30. December 1849.

Das Bürgermeisterramt.

Ganter. vdt. Buhlinger.

[3] Zell am Haunersbach. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem hiesigen Bürger und Drehermeister Hieronimus Bollmer werden in Folge richterlicher Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts Sengentach vom 31. October 1849 No. 11375 nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege

am Dienstag den 22. Jänner 1850, Vormittags 8 Uhr, in hiesiger Stadtkanzlei zum Zweitemal öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Die Liegenschaften sind folgende:

1) Ein zweistöckiges, von Kiezelholz gebautes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Werkstätte, mit Ziegeln gedeckt und unter einem Dache, in der Oberstadt an der Hauptgasse liegend, nebst hinten daran liegender Dunggrube und Hofraithe, circa ein Wehle groß, einerf. und anderf. das Gählein, vornen die Hauptgasse und hinten die Allmend.

2) 1 1/2 Sester Mattfeld, jezt größtentheils Ackerfeld, auf der Neumatte, einerf. Augustin Käpple, anderf. Florenz Serenbez, vornen das Steinenfeld, hinten der Harnersbäcker und Nordracher Thalbach.

3) 3/4 Sester Mattfeld, bei der Lohmühle gelegen, einerf. Gemeindegut, anderf. Cölestin Speth, vornen der Weg und hinten der Nordracher Thalbach.

4) 1 3/4 Sester Acker in 2 Beeten, auf dem mittlern Eckfeld liegend, einerf. Karl Schwörer, anderf. Faver Grommer, vornen der Allmendweg, hinten Birmin Sohler's Erben.

5) 1 1/4 Sester Acker, auf dem vordern Eckfeld gelegen, einerf. Birmin Sohler's Erben, anderf. Barbara Keller, oben Herrschaftsgut, unten der Weg

6) 1 1/2 Sester Acker, auf dem hintern Eckfeld gelegen, einerf. Franz Anton Gureth, anderf. Salomea Heizmann, vornen der Weg, welcher jedoch Eigenthum des Joh. Konedler ist, oder zu dessen Benutzung gehört.

Zell a. S., den 31. December 1849.

Das Bürgermeisterramt.

Lechleitner. vdt. Bruder, Rathschr.

Vimbuch, Amts Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Bühl vom 15. Dec. 1849 No. 38896 werden dem auf flüchtigem Fuße befindlichen hiesigen Bürger Mauriz Ehinger nachbeschriebene Liegenschaften im Wege der Vollstreckung öffentlich versteigert, als:

1. Eine anderthalbstöckige Behausung mit Scheuer und Stallung, nebst Hofraithe und Gartenplatz, einerf. Konrad Fritsch, anderf. Sebastian Hönig.

2. 2 Viertel Acker im Allmendloch, einerseits Matern Burkart, anderf. Bernhard Lienhart.

3. 2 Viertel Acker auf der Ebhurst, einerseits der Weg, anderf. Anton Kistner.

4. 1 1/2 Brtl. Acker am Ehlet, einerf. Andr. Friedmann, anderf. Allmendgut.

5. 1 Viertel Acker auf der Horst, einerf. Bernh. Daub, anderf. sich selbst.

6. 1 Brtl. Acker auf der Horst, einerf. sich selbst, anderf. Aufstößer.

7. 1 1/2 Viertel Acker im Steinfeld, einerf. Anselm Ehinger, anderf. Nikolaus Knebel.

8. 1 Viertel Acker auf der Ebhurst, einerf. Dionys Burkart, anderf. Bonifaz Spitzmesser.

9. 1 Viertel Acker am Ehlet, einerseits Johannes Eckerle, anderf. Johannes Bohn.

10. 1 Viertel Acker am Ehlet, einerf. Karl Burkart, anderf. Joseph Peter.

11. 1 1/2 Viertel Matten in den Hintermatten, einerf. Franz Anton Gartner, anderf. Nikolaus Seiler.

12. 1 Viertel Matten in den Morizmatten, einerf. Anselm Lienhart, anderf. Wendelin Meier.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber auf Montag den 21. Jan. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in das Grünbaumwirthshaus mit dem Bemerken eingeladen, daß der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Bimbach, den 4. Januar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Lienhart. vdt. Ehinger.

[3] Karlsruhe. (Haus- und Bierbrauerei-Versteigerung.) Infolge Vollstreckungsverfügung Großh. Stadtm. d. h. vom 30. Juli l. J. No. 13157 wird das dem Bierbrauer Jakob Müller dahier gehörige zweistöckige Haus mit Seitenbau und einem neuen zweistöckigen Bierbrauereigebäude in der Kronenstraße, neben Maurermeister Singer's Wittve und Bäckermeister Heiter,

Freitags den 18. Januar 1850,

Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 10,000 fl. auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 28. December 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

[2] Rastatt (Eigenschafts-Versteigerung.) Infolge richterlicher Verfügungen Großh. Oberamts Rastatt vom 13. Jan. 1849 No. 1858 und 19. April 1849 No. 18633 werden am

Montag den 28. Januar 1850,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause nachbeschriebene Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Franz Faver Burg im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird;

I.

- a) Eine zweistöckige steinerne Behausung No. 195 in der Stadt, der Engelgasse, enthaltend im untern Stocke 5 Zimmer, Kammer, 2 Küchen, Backstube und Backofen, — im obern Stocke 6 Zimmer und eine Küche.
- b) Ein zweistöckiges, in Stein erbautes Hofgebäude auf gewölbtem Keller, im obern Theile 2 Zimmer enthaltend.
- c) Ein weiteres Hofgebäude, enthaltend im obern Theile 1 Zimmer und 1 Küche und im untern 1 Zimmer.

d) Eine einstöckige, in Kiegeln erbaute Scheuer und Stallung mit Heuboden.

e) 27 Ruthen 66 \square ' Hausplatz und Hofraithe.

f) 99 Ruthen Gemüsegarten.

Das Ganze grenzt einerf. an das Eigenthum des Bierbrauers Anton Kolb und anders. an jenes des Dekonomen Erasmus Jbach, vornen an die Engelgasse und hinten an die Sternengasse.

II.

1 Viertel Acker im Niederfeld, einerf. Lorenz Hahn's Erben und anders. der Weg.

III.

1 Viertel 12 Ruthen 82 Fuß (neues Maas) Acker in der Röttern, 6. Gewann, Stein No. 111, einerf. Phil. Garnier's Erben und anders. Jos. Garnier.

IV.

1 Viertel Wiesen im mittlern Bruch, einerf. Franz Walter und anders. Ignaz Huber's Erben.

Rastatt, den 27. December 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Hammer. vdt. Burgard, Rathschr.

Bekanntmachungen.

[2] Rappena. (Die Herabsetzung des Preises des Viehsalzes betr.) Von heute an wurde der Preis des zwei Centner haltenden Sackes Viehsalz von 4 fl. 20 kr. auf 4 fl. herabgesetzt, wovon wir unsere Salzabnehmer in Kenntniß setzen.

Saline Rappena, am 1. Januar 1850.

Großh. Bad. Salinetskaffe.

Waler.

[1] Wiesloch. (Dienst Antrag.) Bei unterzeichneter Stelle kann ein besonders im Rechnungsfache tüchtiger Assistent sogleich oder nach drei Monaten Anstellung finden, wozu sich hiezu Lusttragende baldest melden wollen.

Wiesloch, den 15. Januar 1850.

Großherzogl. Amtsbrevisforat.

Dörflinger.

Anzeige.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind unter andern folgende neue Impressen zu haben:

Gebühren-Forderungszettel für Waisenrichter.

Gebührenbuch für das Pfandgericht über Kauf-,

Tausch- und Pfand-Einträge.

Beantwortung der bei Käufen und Tauschen der Accisbarkeit wegen zu erörternden Fragen.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.